



# HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2020

## Kleine Anfrage

**Stephan Grüger (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 08.10.2020**

**Hessische Bundesratsinitiative gegen den Bau von Autobahnen zu erwarten**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Parteivorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Annalena Baerbock, sagte am 4. Oktober 2020 in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“: „Der Weiterbau der A 49 ist verkehrspolitisch, umweltpolitisch und klimapolitisch falsch.“ Der Bund müsse, so Frau Baerbock weiter „den Weiterbau jetzt stoppen, damit die wertvollen Bäume stehen bleiben können“. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag hatte jedoch dem Weiterbau der A 49 in einem von ihr und der Fraktion der CDU eingebrachten „Dringlichen Antrag“ vom 17. Juli 2019 (Drucks. 19/700), in welchem der Weiterbau der A 49 gefordert wird, zugestimmt. Auch der hessische Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte dem Passus zum Weiterbau der A 49 im Koalitionsvertrag zur 20. Wahlperiode zugestimmt.“

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist nun vor dem Hintergrund der massiven Kritik von Seiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Weiterbau der A 49, sowie am Bau von Autobahnen insgesamt, mit einer Bundesratsinitiative der schwarz-grünen Hessischen Landesregierung für einen generellen Stopp aller Autobahnprojekte zu rechnen?
- Frage 2. Wenn die Frage zu 1. mit „ja“ beantwortet wird: Wann?
- Frage 3. Wenn die Frage zu 1. mit „nein“ beantwortet wird: Warum nicht?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Entscheidung über den Bau von Bundesautobahnen trifft der Deutsche Bundestag durch ein nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz (Fernstraßenausbaugesetz). So hat er unter anderem durch Bundesgesetz den Bedarf und die Finanzierung der Bauabschnitte VKE 30 (Schwalmstadt – Stadtallendorf) und VKE 40 (Stadtallendorf – AD A 5/A 49) der A 49 als ÖPP-Projekt mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD beschlossen. Die Länder, so auch das Land Hessen, sind noch bis zum 31. Dezember 2020 in Bundesauftragsverwaltung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen zuständig, danach geht diese Zuständigkeit auf den Bund über.

Wiesbaden, 15. November 2020

**Tarek Al-Wazir**